

## **Werterhalt der Betriebsrenten mit Hilfe der Bundestagsfraktionen sichern: Anpassung als Regelfall, Nichtanpassung als Ausnahme!**

**Um den anhaltenden Wertverlust unserer Betriebsrente endlich zu stoppen bzw. die offensichtliche Missbrauchsmöglichkeit des § 16 (1) BetrAVG auf den Prüfstand zu stellen, haben wir - wie bereits umfassend mit dem KLARTEXT 35 dargelegt - inzwischen die Gespräche mit den zuständigen Fraktionsvertretern der Bundestagsparteien aufgenommen.**

Eine satzungsgemäße Interessenvertretung ehemals hauptamtlicher GewerkschafterInnen ist in ver.di nicht gewährleistet. Der Gesamtbetriebsrat als originärer Interessenvertreter der ver.di-Beschäftigten fühlt sich nicht mehr zuständig - obwohl es sich bei der Betriebsrente immerhin auch um einen mitbestimmungspflichtigen Gehaltsbestandteil handelt. Die paritätisch besetzten Organe der Stiftung Ruhegehaltsskasse haben vergessen, von wem und mit welchem Auftrag sie installiert wurden. Unkontrolliert und ohne Möglichkeit einer Abwahl fügen sie trotz Stiftungsautonomie im Verständnis einer Zahlstelle des Arbeitgebers ver.di den ehemals DAG-Beschäftigten - wie bereits vielfach dargelegt - erheblichen Schaden zu.

### **Bundestagsabgeordnete zeigen sich aufgeschlossen und sagen Unterstützung in der Sache zu**

„Der ver.di-Bundesvorstand könne sich doch nicht ohne eigene finanzielle Vorsorge für Betriebsrentenverpflichtungen gegenüber ehemaligen DAG-Beschäftigten aus dem Stiftungsvermögen der DAG-Ruhegehaltsskasse bedienen.“ So **Peter Weiß MdB**, rentenpolitischer Berichterstatter der **CDU/CSU-Bundestagsfraktion** am 03.11.2015 in Berlin.

Für **Dr. Norbert Röttgen MdB**, CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Gesprächsrunde, war ebenso wenig nachvollziehbar, wie sich die Arbeitgeberin ver.di

ihren Leistungsverpflichtungen gegenüber den BetriebsrentnerInnen, zu denen auch die Anpassung der Betriebsrenten gehöre, derartig entziehen könne.

**Matthias W. Birkwald MdB**, für Betriebsrentenrecht zuständiger Berichterstatter der **Bundestagsfraktion DIE LINKE** am 20.04.2016: „Einem Arbeitgeber, dessen Aktivbeschäftigte Vergütungserhöhungen erhalten, sei eine Anpassung der Betriebsrenten um mindestens 1% jährlich zuzumuten. Insoweit sei der im Schreiben der Selbsthilfeinitiative vom 29.9.2015 an die Bundesarbeitsministerin enthaltene Vorschlag einer Problemlösung mit der 1%-Anpassung nach § 16 Abs. 3 Ziff. 1 BetrAVG als möglicher Konsens sinnvoll.“

**Sebastian Hartmann MdB** und **Ralf Kapschack MdB**, der für Betriebsrentenrecht zuständige Berichterstatter der **SPD-Bundestagsfraktion**, führten am 25.04.2016 u.a. aus, dass die SPD-Bundestagsfraktion bislang keine Stellung zu dieser speziellen Problematik bezogen hat. Es ist eine im Kontext der Betriebsrentendiskussion ungewöhnliche Situation, die aus der spezifischen Auslegung des Anpassungsrechts nach § 16 BetrAVG bei den ehemaligen Beschäftigten der Gewerkschaft entstanden ist. Wenn in den nächsten Wochen am Entwurf des Arbeitsministeriums weitergearbeitet wird, mit dem gezielt Betriebsrenten gestärkt und attraktiver werden sollen, wird auch diese Fragestellung Beachtung finden.

Bis hier hin haben wir bereits mit dem KLARTEXT 35 informiert. <http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Klartexte/KLARTEXT%2035.pdf> Ergänzend sind die Ergebnisse der Gespräche mit Bundestagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hinzuzufügen.

## **Vertrauensschutz auch nach Übernahmen und Fusionen sichern**

**Markus Kurth MdB**, rentenpolitischer Berichterstatter der **Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen** am 19.05.2015 in Dortmund: „Der Vertrauensschutz bei Betriebsrenten stellt eine wichtige Bedingung für das Funktionieren von betrieblicher Altersversorgung schlechthin dar. Auch bei Übernahmen und Fusionen muss sichergestellt sein, dass der neue Arbeitgeber weiterhin die ursprünglichen Verpflichtungen und Zusagen aus der betrieblichen Altersversorgung des übernommenen oder fusionierten Unternehmens erfüllt. Dies gilt umso mehr, wenn die Zusagen zur Altersversorgung kapitalgedeckt finanziert sind, also in Form von realen und nicht „nur“ bilanziellen Rückstellungen vorhanden sind.“

Zur Einhaltung dieser Zusagen gehört auch die regelmäßige Anpassung von Betriebsrenten, wenn dies wirtschaftlich darstellbar ist. Letzterer Punkt ist häufig umstritten. Allerdings dürften Dividendenzahlungen oder auch die reguläre Erhöhung der Bezüge von Beschäftigten sowie nicht zuletzt von Vorständen ein zuverlässiger Indikator für die wirtschaftliche Machbarkeit von Betriebsrentenanpassungen sein. Eine nachvollziehbare gesetzliche Regelung hierzu steht allerdings dahin. Wer die

Betriebsrente als zweite Säule der Altersversorgung stärken will, kommt um eine Stärkung des Vertrauensschutzes nicht umhin.

In diesem Zusammenhang irritiert, dass ausgerechnet eine Gewerkschaft in Arbeitgeberfunktion den Werterhalt von Betriebsrenten durch fällige Anpassungen derart in Frage stellt, wie dies bei ver.di der Fall ist. Vor dem Hintergrund, dass die Rechtsvorgängerin DAG für ihre Beschäftigten über die DAG-Ruhegehaltskasse e.V. ihre Zusagen der betrieblichen Altersversorgung kapitalgedeckt finanziert und in eine Stiftung überführt hat, ist das Verhalten von ver.di erklärungsbedürftig.

Ich habe dafür Verständnis, dass die ehemaligen Beschäftigten der DAG das Anpassungsverweigerungsrecht des Arbeitgebers nach § 16 Abs. 1 Betriebsrentengesetz durch gesetzgeberische Maßnahmen neu geregelt haben wollen, und nehme deshalb den Vorschlag der Selbsthilfeinitiative hierzu ernst. Ich werde deshalb auch Rücksprache mit den Berichterstattern zur betrieblichen Altersversorgung der anderen Fraktionen nehmen, wie und in welcher Weise für berechnete Abhilfe gesorgt werden könne.“

**Katja Dörner MdB**, stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 24.05.2016 in Bonn: Sie unterstützt es ausdrücklich, wenn die Berichterstatter aller Fraktionen das Anliegen jetzt gemeinsam besprechen. „Wir müssen verhindern, dass hier eine Regelungslücke zu Lasten der Beschäftigten weiter ausgenutzt wird. Schade finde ich, dass mit dem gewerkschaftlichen Tendenzbetrieb kein direkter Ausgleich in Verhandlungen erreicht wird. Zum Überdenken der eigenen Position ist es nie zu spät. Es darf hier kein Spielen auf Zeit geben.“



Katja Dörner im Gespräch mit Peter Stumph

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Wir bleiben am Ball.

**Wir bedanken uns ausdrücklich bei unseren Gesprächspartnern aus allen Bundestagsfraktionen für die aufgeschlossene wie verständnisvolle Gesprächsatmosphäre und die sach- und fachbezogenen Beratungen unseres Anliegens sowie deren Befassung in der parlamentarischen Arbeit.**

**Peter Stumph    Heino Rahmstorf    Reinhard Drönner**

Alle KLARTEXT-Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>